

Besondere Bedingungen für Masterarbeiten an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften je nach Studiengang und Prüfungsordnung

Je nach Studiengang und Prüfungsordnung muss die Masterarbeit in einem bestimmten Themenfeld verfasst werden. Dies gilt für folgende Studiengänge:

Studiengang	Semester der Einschreibung und AM*-Nr.	Zulässige Themenfelder	Uneingeschränkt wählbare Departments/Betreuer*innen
M.Sc. BWL	WS 18/19 (AM 20/18)	Betriebswirtschaftliches Themenfeld	Dep. 1 (inkl. Prof. Schaper), Dep. 2
M.Sc. MAN	WS 21/22 (AM 35/21)	Themenfeld des gewählten Majors	Major Organizational Development: Fahr, Kabst, Schnedler Major Marketing: Böhm, Steinhoff Major HRM: Frick, Schneider, Thommes, Yang
M.Sc. IEM	WS 19/20 (AM 01/19)	Economics, Management	Dep. 1 (inkl. Prof. Schaper), Dep. 4
M.Sc. TAF	WS 19/20 (AM 16/19)	Taxation, Accounting & Finance	Dep. 2
M.Sc. WiPäd	WS 18/19 (AM 20/18)	Wirtschaftspädagogisches Themenfeld	Dep. 5

*AM = Amtliche Mitteilungsnummer

Sofern die Masterarbeit von einer Person aus den oben genannten Departments betreut wird, genügt der übliche Antrag auf Zulassung (über PAUL zu beantragen) mit der Unterschrift der betreuenden Person.

Falls die Arbeit in einem anderen Department geschrieben wird, ist es allerdings erforderlich, dass die oder der Studiengangverantwortliche für den betroffenen Studiengang formlos bestätigt, dass die Abschlussarbeit thematisch in eines der zulässigen Themenfelder fällt. Diese Bestätigung sollte von den Studierenden idealerweise möglichst schnell nach der Festlegung des Themas eingeholt und an das Prüfungssekretariat übermittelt werden, spätestens aber, wenn Sie in PAUL den Antrag auf Zulassung stellen.